

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/01/2014

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 13.01.2014,
Rathaus, Sitzungszimmer 103

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:40 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Conring

Stadtverordnete

Herr Peter Egan
Herr Dirk Langbehn
Herr Achim Reuber
Herr Michael Stukenberg
Herr Olaf Waskow

i. V. f. BM Dr. Bernd Buchholz

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rolf Griesenberg
Herr Volker Hielscher
Frau Sybille Ott

Verwaltung

Herr Peter Röckendorf
Herr Michael Sarach
Herr Horst Kienel
Herr Achim Keizer
Herr Thorsten Patschkowski
Herr Arno Petersen

Protokollführer
Bürgermeister
Berichterstatter
ZGW bis TOP 6.4
ZGW bis TOP 6.4
ZGW bis TOP 6.4

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Bernd Buchholz

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2013 vom 16.12.2013
5. Gewinn- und Verlustrechnung der städtischen Mietwohnungen 2012 **2013/121**
6. Bericht des Fachdienstes Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW)
 - 6.1. Energiebericht 2010 - 2012
 - 6.2. Gebäudeleittechnik
 - 6.3. Mitarbeiter in den Außenbereichen
 - 6.4. Netzersatzanlage Rathaus
7. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung (Neufassung) **2013/048/1**
8. Verschiedenes
 - 8.1. Organisationsuntersuchung im Fachbereich I
 - 8.2. Haushalt 2014
 - 8.3. Lindenhof-Grundstück
 - 8.4. Finanzbericht
9. Kenntnisnahmen
- k e i n e -

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Christian Conring, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Festsetzung der Tagesordnung

In einer Grundstückangelegenheit sind mehrere Einwohner anwesend, um eine Angelegenheit mit den Mitgliedern des Finanzausschusses zu erörtern.

Nach kurzer Diskussion, ob die Angelegenheit im nicht öffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 10 oder im Rahmen der Einwohnerfragestunde beraten wird, wird mehrheitlich festgelegt, die Angelegenheit im Rahmen der Einwohnerfragestunde zu beraten.

Die Tagesordnung wird somit ohne Änderungen festgesetzt.

3. Einwohnerfragestunde

Die Kaufinteressentin einer städtischen Wegeparzelle im Bereich Ahrensburger Redder ist anwesend und erklärt, dass sie bereit wäre, den an ihrem Grundstück angrenzenden Weg nach wie vor erwerben zu wollen. Der ursprünglich genannte Kaufpreis sei allerdings nicht akzeptabel. Sie unterbreitet daher ein neues Angebot, das rd. 60.000 € unter dem ursprünglich genannten Kaufpreis liegt (Kaufpreis neu: 75.000 €).

Der Eigentümer der angrenzenden Ackerflächen ist ebenfalls anwesend und spricht sich gegen einen Verkauf des Weges durch die Stadt Ahrensburg aus, da er befürchtet, dass ihm die Anfahrt zu seinen Ackerflächen nicht mehr möglich ist und er dadurch die Flächen nicht mehr bewirtschaften kann – insbesondere, wenn es nach Neubebauung Rechtsnachfolger gibt.

Die Verwaltung erklärt, dass die Einräumung eines Wegerechtes von vornherein vorgesehen war und dieses auch im Grundbuch und als Baulast eingetragen wird.

Inwieweit durch einen Zaun bzw. eine Schranke das vom Eigentümer der Ackerflächen befürchtete Zuparken des Weges verhindert werden könnte, bleibt unklar.

Herr Kienel weist darauf hin, dass mit Vorlage Nr. 2013/030/1 der im März 2013 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasste Beschluss aufgehoben werden soll, da der Verkauf einer späteren Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen blockieren könnte.

Abschließend wird die Verwaltung beauftragt, die Verhandlungen mit dem Kaufinteressenten sowie dem Landwirt fortzuführen.

4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2013 vom 16.12.2013

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vorgetragen.

5. Gewinn- und Verlustrechnung der städtischen Mietwohnungen 2012

Herr Stukenberg lobt die Verwaltung, dass die Gewinn- und Verlustrechnung der städtischen Mietwohnungen 2012 erstmals im Einklang mit der Doppik steht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird durch den Finanzausschuss zur Kenntnis genommen.

6. Bericht des Fachdienstes Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW)

Der Fachdienstleiter, Herr Keizer, erklärt zu Beginn, dass der Bericht die nachfolgenden Tagesordnungspunkte „Energiebericht 2010 bis 2012“, „Gebäudeleittechnik“, „Mitarbeiter in den Außenbereichen“ und „Netzanlage Rathaus“ umfasst.

Im Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft arbeiten momentan 9 Mitarbeiter sowie die Hausmeister in den Außenbereichen. Für die Erstellung des Energieberichtes war neben der Zusammenarbeit von 2 Mitarbeitern des Fachdienstes auch die Mitarbeit der Hausmeister in den Außenstellen erforderlich. An diesem Beispiel wird verdeutlicht, dass eine Vernetzung untereinander sowie in die Außenbereiche notwendig ist.

6.1. Energiebericht 2010 - 2012

Herr Patschkowski erklärt zu Beginn, dass der Bericht alle 3 Jahre vorgelegt wird. Der Energiebericht 2013 umfasst somit die Verbräuche und Kosten des Jahres 2012 bis 2010. Der verkürzte Energiebericht ist dem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Insgesamt werden rd. 60 Gebäude bewirtschaftet.

In der ersten Aufstellung (Energieverteilung) werden sowohl die Verbräuche der Verbrauchsarten Gas, Strom und Wasser als auch die Kosten dargestellt. Es handelt sich hierbei um Angaben des Jahres 2012. Insgesamt wurden für diese 3 Verbrauchsarten rd. 1,2 Mio. € ausgegeben.

Gegenüber dem Energiebericht 2009 hat sich an der Verteilung nichts Wesentliches verändert. Die Schulen stellen weiterhin den größten Verbraucher dar. Nutzerspezifische Eigenschaften, wie z. B. höherer Wasserbedarf bei sozialen Einrichtungen und höherer Strom- und Wärmemengenbedarf bei Büro- und Verwaltungsgebäuden sind zu verzeichnen.

Abschließend erklärt Herr Patschkowski, dass die Energiepreise seit Jahren steigen und es sich hierbei um eine langfristige Tendenz handelt. In der Regel werden Energieeinsparungen auf der Verbraucherseite durch Preiserhöhungen der Versorger aufgezehrt. Das Potenzial an weiteren Energieeinsparungen zur Kostenreduzierung ist begrenzt.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass zwar die Potenziale an Energieeinsparungen begrenzt sind, es sich aber in der Regel immer lohnt, Überlegungen über weitere Einsparungen vorzunehmen.

Der Ausschussvorsitzende wünscht sich zukünftig Handlungsempfehlungen durch die Verwaltung, um ggf. Beschlüsse fassen zu können.

Herr Keizer erklärt, dass die Zentrale Gebäudewirtschaft selbstverständlich Überlegungen anstellt, Maßnahmen sind in der Regel mit erheblichen Investitionen verbunden. So müsste z. B. der Hauptbaukörper des Schulzentrums Am Heimgarten komplett saniert werden. Dies sollte ein langfristiges Ziel sein, was unter Umständen bis zum Jahr 2020 umgesetzt werden sollte.

Abschließend bedankt sich der Finanzausschuss für die Präsentation des Energieberichts 2013.

6.2. Gebäudeleittechnik

Herr Patschkowski stellt klar, dass mit der Gebäudeleittechnik die Gebäude besser überwacht und gesteuert werden können. Neben der Visualisierung der technischen Vorgänge werden weiterhin wichtige Daten gesammelt und Lastenverläufe dargestellt. Momentan wird die Gebäudeleittechnik nur bei Heizungsanlagen eingebaut. Die Steuerung und Überwachung der Stromanlage ist nur schwer möglich und lohnt deshalb nicht.

Herr Patschkowski erläutert, dass durch den Einsatz von Gebäudeleittechnik die Möglichkeit besteht, Störungen schneller wahrzunehmen und abzustellen. Insofern ist die GLT ein wichtiges Arbeitsmittel sowohl für ZGW als auch für die Hausmeister vor Ort.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass momentan in 5 Liegenschaften eine Gebäudeleittechnik vorhanden ist. Das Schulzentrum Am Heimgarten wurde bereits 1991 damit ausgestattet.

Auf Nachfrage erklärt Herr Patschkowski, dass witterungsbedingt und stärkeren Nutzungen der Objekte die Verbräuche schwankend sind. Insofern sei es auch mit dem Einsatz von Gebäudeleittechnik schwierig, die Verbräuche konstant nach unten zu fahren. Inwiefern die Gebäudeleittechnik bereits etwas bewirkt hat, sei nur schwer belegbar.

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass bereits erhebliche Investitionen getätigt wurden und weitere Investitionen in die Gebäudeleittechnik anstehen. Insofern sei es von Bedeutung, ob die Gebäudeleittechnik Auswirkungen auf die Verbräuche in den einzelnen Liegenschaften hat.

Ein Ausschussmitglied ergänzt, dass die Gebäudeleittechnik ein wichtiges Arbeitsmittel für die schnellere und bessere Erkennung von Störungen sei und die Wartung der einzelnen Anlagen erheblich erleichtert wird.

Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass die Arbeit der Hausmeister vor Ort

durch den Einsatz der Gebäudeleittechnik nicht ersetzt werden kann. Die GLT stellt sowohl für die ZGW als auch für die Hausmeister ein wichtiges Hilfsmittel dar und erleichtert die Arbeit.

Auf Nachfrage erklärt Herr Patschkowski, dass die Verbräuche um witterungsbedingte Einflüsse bereits bereinigt wurden. Grundlage hierfür ist das Normjahr 1979.

Abschließend wünscht der Finanzausschuss auch Angaben über die tatsächlichen Verbräuche sowie eine Sitzungsvorlage zum Einsatz der Gebäudeleittechnik mit entsprechenden Hinweisen, inwieweit der Einsatz notwendig ist. Dies betrifft insbesondere die geplante GLT-Nachrüstungen gemäß Haushaltsplan 2014. Der im Haushalt enthaltene Sperrvermerk ist im Zuge der Beratung der Vorlage aufzuheben, damit umgehend nach Genehmigung der Haushaltssatzung gestartet werden kann.

Die Präsentation über die Gebäudeleittechnik wird dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Der Finanzausschuss bedankt sich für den Bericht.

6.3. Mitarbeiter in den Außenbereichen

Die in der Präsentation gemachten Angaben zum Personal und Sachstand haben den Stand zum 01.01.2014 und werden von Herrn Petersen erläutert.

Insgesamt sind 12 Schulhausmeister in Vollzeitstelle angestellt.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass bei einem Ausfall eines Hausmeisters die notwendige Präsenz des Hausmeisters vor Ort nicht mehr gewährleistet ist. Die Mitarbeiter der Zentralen Gebäudewirtschaft, hier insbesondere Herr Patschkowski, unterstützen dann den neuen Hausmeister bzw. die Vertretungskraft. Erst ab 6 Wochen Ausfallzeit kann externes Personal, z. B. über eine Zeitarbeitsfirma bzw. Hausmeisterdienste eingestellt werden. Die Ausfallzeiten sind heute nicht mehr so hoch wie in früheren Jahren. Herr Petersen erläutert, dass dies insbesondere mit dem heute niedrigeren Lebensalter zusammenhängt.

Die Verwaltung regt an, eine so genannte Springerstelle einzurichten, um Vertretungs- bzw. Ausfallzeiten bei den Schulhausmeistern abzudecken. Momentan gibt es eine gegenseitige Vertretung untereinander. Bei längeren Ausfallzeiten führt dies zu deutlichen Mehrbelastungen der Hausmeister.

Die Zentrale Gebäudewirtschaft hat weiterhin eine Umfrage zur Poolbildung von Hausmeistern in vergleichbaren Gemeinden durchgeführt. In den meisten Städten wird eine Poolbildung abgelehnt bzw. nicht gewünscht (**siehe Anlage zu diesem TOP**).

Auf Nachfrage erklärt Herr Petersen, dass die Hausmeister in den Sommermonaten rückständige Reparaturarbeiten nachholen und auch die notwendige Pflege der Außenanlagen vornehmen. Weiterhin sind die Sommerwochen Hauptbauzeit in den Schulen, sodass hierdurch zusätzliche Arbeiten bei den Hausmeistern anfallen.

Ein Ausschussmitglied fragt an, inwieweit die Einrichtung einer zusätzlichen Springerstelle kostenneutral sei.

Abschließend betont Herr Petersen, dass sich die jetzige Vertretungslösung bei Ausfällen bewährt hat, dies allerdings zu Arbeitsrückständen führt. Insbesondere die Schulen bzw. die Schulleitungen begrüßen es, dass ein Hausmeister vor Ort ist und dieser der Schule zugeordnet wird.

Um Arbeitsrückstände zu vermeiden sowie die jetzige Vertretungslösung zu optimieren, wird die Einrichtung einer Springerstelle für erforderlich gehalten. Dies wird auch von den Schulleitungen gewünscht.

Abschließend bedankt sich der Finanzausschuss für den Vortrag zu TOP 6.3.

6.4. Netzersatzanlage Rathaus

Herr Patschkowski betont, dass die Anschaffung bzw. Installation einer Netzersatzanlage notwendig sei. Ein mobiles Notstromaggregat sei keine optimale und dauerhafte Lösung. Er verweist hier auf den als **Anlage** beigefügten Vortrag.

Er betont nochmals den Unterschied einer Netzersatzanlage bzw. eines Notstromaggregates. Die Netzersatzanlage arbeitet in der Regel unterbrechungsfrei und schaltet sich sofort selbstständig ein.

Die jetzt vorhandene Batterieanlage sei abgängig und müsse in den nächsten 3 bis 5 Jahren ersetzt werden.

Eine stationäre und festverbaute Netzersatzanlage könnte alle Arbeitsplätze des Rathauses mit Strom versorgen.

In diesem Zusammenhang wird eine schlüssige Begründung für die Notwendigkeit einer Netzersatzanlage gewünscht. Herr Patschkowski bezieht sich auf das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Dieses sagt, das Mindestmaß an Schutzvorkehrungen bei einem Ausfall des öffentlichen Stromnetzes ist die Absicherung der geschäftskritischen Prozesse, die direkt die Erfüllung der Kernaufgaben dienen.

Ein Ausschussmitglied betont, dass aus seiner Sicht eine Netzersatzanlage zwingend notwendig sei, da die Unwetter zunehmen, durch Ahrensburg Gefahrguttransporte fahren und auch die Anzahl an starken Wintern zugenommen haben.

Die Verwaltung wird gebeten, sich bei anderen Städten über die Notwendigkeit einer Netzersatzanlage zu erkundigen. In einer Vorlage für den Finanzausschuss sind die Ergebnisse und Szenarien beispielhaft zu beschreiben, die die Netzersatzanlage erfordern könnten. Weiterhin ist im Zuge der Beratung der Vorlage über den Sperrvermerk zu entscheiden.

Abschließend bedanken sich die Mitglieder des Finanzausschusses für den Bericht über die Netzersatzanlage im Rathaus.

7. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung (Neufassung)

Auf Bitte von Herrn Langbehn berichtet Herr Kienel, dass im städtischen Haushalt durchschnittlich 500.000 bis 550.000 € an Verwaltungsgebühren eingeplant sind. Der Großteil entfällt auf den Bereich des Meldewesens mit rd. 290.000 € und auf den Bereich der Bauaufsicht mit rd. 210.000 €. Herr Kienel betont nochmals, dass der größte Teil der im Haushalt veranschlagten Verwaltungsgebühren durch übergeordnete Vorschriften in den Bereichen Ordnungsverwaltung, Einwohnerverwaltung, Standesamt und Baugenehmigungsbehörde vereinnahmt werden. Nur in einer Größenordnung von momentan rd. 20.000 € wird mit Gebühren gemäß der städtischen Gebührenverwaltungssatzung vereinnahmt.

Durch die vorgeschlagenen Erhöhungen kann dieser Teil auf rd. 40.000 € angehoben werden. Der größte Anteil hiervon entfällt auf die neue Tarifstelle 8 „Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen usw.“. Dieser Gebührensatz wird von 15 auf 50 € angehoben. Bei einer angenommenen Fallzahl von 300 sind allein daraus zusätzliche Einnahmen von rd. 10.000 € zu erwarten.

Seitens eines Ausschussmitgliedes werden verschiedene Anhebungen für zu gravierend gehalten (siehe Gebührentabelle 7.).

Der Ausschussvorsitzende entgegnet, dass die Anhebung der Grundsteuer B größere Auswirkungen für die Bürger der Stadt hat. Insofern könne er jetzt diese Bedenken nicht nachvollziehen.

Die Verwaltung führt aus, dass einzelne Steigerungen bei 100 % und mehr liegen, dies aber in absoluten Zahlen kaum Auswirkungen hat. Im Übrigen sollen Gebühren kostendeckend sein. Weiterhin fordert auch der Innenminister, dass derartige Gebühren überprüft und ggf. angepasst werden.

Abschließend wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**8 dafür
1 dagegen**

8. Verschiedenes

8.1. Organisationsuntersuchung im Fachbereich I

Die Verwaltung erklärt, dass die geplante Organisationsuntersuchung der beiden Fachdienste I.1 und I.4 erst ab Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgen soll.

In diesem Zusammenhang erklärt Herr Kienel, dass der Jahresabschluss 2009 ab Anfang Dezember 2013 dem Prüfungsamt vorgelegt wurde und dieser momentan noch geprüft wird. Bisher kam es zu keinen gravierenden Beanstandungen, sodass eine Beratung und Beschlussfassung in der Februarsitzung des Hauptausschusses möglich ist. Das Prüfungsamt hat eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgeschlagen.

Nach kurzer Diskussion einigt sich der Finanzausschuss auf eine gemeinsame Sitzung am 17.02.2014.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass das Prüfungsamt durch einen externen Wirtschaftsprüfer unterstützt wird. Da es sich um den 1. Jahresabschluss handelt, sei eine externe Unterstützung zwingend erforderlich.

8.2. Haushalt 2014

Der Haushalt 2014 schließt nach den beschlossenen Plandaten mit einem Fehlbetrag von rd. 1,17 Mio. € ab. Insbesondere durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die Mittel im Bereich der Straßenunterhaltung um 250.000 € aufzustocken, steigt der Fehlbetrag auf über 1 Mio. € an.

8.3. Lindenhof-Grundstück

Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass der Entwurf des Kaufvertrages zwischen der Stadt und dem Investor mit den Veränderungen angepasst wurde und dem Investor beschlossen vorgelegt wurde.

Am morgigen Dienstag sollen mit dem Investor alle Dokumente final besprochen werden (Kaufvertrag, Städtebaulicher Vertrag und der Auslobungstext). Sollten Änderungswünsche vorgetragen werden, die nicht mit den Beschlusslagen im Einklang stehen, wird in den zuständigen Ausschüssen berichtet.

8.4. Finanzbericht

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit Stand zum 16.02.2014 liquide Mittel von rd. 12,3 Mio. € vorhanden sind.

9. Kenntnisnahmen

- **k e i n e** -

- **k e i n e** -

gez. Christian Conring
Vorsitzender

gez. Peter Röckendorf
Protokollführerin